



Vorlage Nr.: 2017/019

02.03.2017

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	FBL A	17.05.2017	3
Kreisausschuss	FBL A	22.05.2017	9
Kreistag	FBL A	29.05.2017	11

Inanspruchnahme von Projektstellen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Umsetzung der 5 dargestellten Projekte zu und gibt die 5 Reserveprojektstellen zur Besetzung frei.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Stellenplan 2015 sind 5 Stellen eingerichtet worden, die für Förderprojekte reserviert sind. Ziel ist es, im Rahmen neuer Fördermöglichkeiten Projekte flexibel zu ermöglichen. Damit sollte unterjährig und kurzfristig ein entsprechender Personaleinsatz ermöglicht werden.

Die 5 Stellen sind unter restriktiven Voraussetzungen (Vorliegen eines Zuwendungsbescheides, Mehrwert für den Kreis Recklinghausen, Personalisierung durch den Kreis Recklinghausen, Darstellung der möglichen Refinanzierung) sowie unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung, für förderfähige Projekte zu nutzen.

Aktuell gibt es Stellenanforderungen für 5 Förderprojekte, die teils neu begonnen und teils aufgestockt werden sollen. Über die einzelnen Förderprojekte wird im gleichen Sitzungsgang in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Projekt: Kommunales Integrationszentrum (vgl. Vorlage 2017/051)

Das „Kommunale Integrationszentrum (KI)“ soll von bisher 7,5 Stellen um weitere **3** vom Land geförderte **Stellen** aufgestockt werden. Für die 3 vom Land geförderten Stellen ist die Erstattung der Personalkosten in Höhe von 50.000 € je Vollzeitstelle vorgesehen. Die 3 zusätzlichen Stellen, sowie alle bisherigen, werden unbefristet

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

gefördert. Die Zuwendung ist an die jährliche Haushaltsausführung des Landtages gebunden.

Projekt: Wegbereiter – Bildungswege für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bereiten“ (vgl. Vorlage 2017/035)

Für das Projekt „Wegbereiter“ wurden **0,5 Stellen** zur Besetzung durch den Kreis vorgesehen. Die Förderung erfolgt durch die RuhrFutur gGmbH, die Erstattung beträgt 40.000 €.

Der Projektstart ist sofort möglich mit einer Laufzeit bis 31.12.2018.

Projekt: „Kein Kind zurück lassen“ (vgl. Vorlage 2017/020)

Für das Projekt „Kein Kind zurück lassen“ (KeKiz) der Landesregierung Nordrhein Westfalen ist neben einem Eigenanteil eine neue **0,5 Stelle** zur Besetzung durch den Kreis vorgesehen. Die Landesregierung beteiligt sich an dem Projekt mit Personalkosten in Höhe von 30.000 € jährlich.

Das Projekt ist zunächst bis 31.12.2017 befristet, eine Verlängerung ist in Aussicht gestellt.

Projekt: Projektauftrag UMBAU 21 Smart-Region – Initiative zur Digitalisierung in der Emscher-Lippe-Region (vgl. Vorlage 2017/040 und 2017/053)

Die Projektidee „Digitalisierung in der Pflege als Chance für eine alters- und behindertengerechte Quartiersentwicklung in der Emscher-Lippe-Region (DigiQuartier)“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW als Teil des Projektes „UMBAU 21 – Smart Region“. Die Förderquote kann dabei bis zu 80%, im Ausnahmeverfahren bis zu 90% betragen.

Für die Laufzeit des Projektes vom 01.09.2017 – 31.08.2020 sind **3,0 Stellen** einzurichten. Die Fördergelder zur Finanzierung der Personal und Sachkosten werden beantragt.

**Projekt: „Gute Schule 2020“ – Gesamtkonzept für die Berufskollegs des Kreises Recklinghausen (vgl. Vorlage 2017/024)
hier: Bauliche Maßnahmen (s. Seiten 6 und 7)**

Ziel des Programms „Gute Schule 2020“ ist es, den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Für die Berufskollegs des Kreises stehen 10,6 Mio. € zur Verfügung, pro Jahr (2017 – 2020) 2.665.409 €.

Es sind, neben anderen Maßnahmen, drei bauliche Maßnahmen möglich. Insbesondere für die Umsetzung der beiden baulichen Maßnahmen **Abbruch und Neubau der Aula des Kuniberg Berufskollegs** sowie die **Komplettsanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Castrop-Rauxel** wären zusätzliche interne

Ingenieurkapazitäten erforderlich. Zur Umsetzung der komplexen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraumes ist unter Berücksichtigung von Ausschreibungsfristen, der Vorplanung, evtl. Baugenehmigung bis hin zu einer förderkonformen Schlussrechnung eine schnellstmögliche Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. Unmittelbar nach einer Priorisierung durch einen politischen Beschluss zur Umsetzung soll die Stellenbesetzung erfolgen. Eine Refinanzierung von eigenen Personalkosten aus Fördermitteln ergibt sich bisher nicht. Die Stelle ist befristet bis 31.12.2020.

Die oben dargestellten Projektstellen werden erst nach Vorliegen der jeweiligen Förderbescheide besetzt.

Die Vorlagen für die Fachausschüsse stellen den Mehrwert der Projekte für den Kreis Recklinghausen ausführlich dar. Insoweit wird hierauf Bezug genommen.

Für die genannten Projekte ist beabsichtigt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 Stellenmehrbedarfe einzurichten.

Für die unterjährige Besetzung der insgesamt **8 Stellen** werden die 5 Projektstellen sowie temporär vakante Stellen im Stellenplan 2017 vorübergehend genutzt.